

# Luftraum Zentralschweiz

## Hängegleiter-Sonderregelung für das Befliegen der Flugplatzgebiete Emmen, Buochs, Alpnach und Kägiswil

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den Betrieb von Hängegleitern in den Kontrollzonen (CTR) und den Nahkontrollbezirken (TMA) Buochs-Alpnach und Emmen, bzw. das Fliegen in einem Abstand von weniger als 5 km um den Flugplatz Kägiswil. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorie (VLK).

### I. FLUGVERBOT

Der Betrieb von Hängegleitern ohne Funkverbindung mit der zuständigen Flugsicherung ist untersagt,  
 a) wenn die Kontrollzonen (CTR) und die Nahkontrollbezirke (TMA) Buochs-Alpnach-Emmen aktiv sind. Grundsätzlich muss mit einer jederzeitigen Aktivierung der Zonengerechnet werden (HX).  
 b) in einem Abstand von weniger als 5 km von der Piste des Flugplatzes Kägiswil ausserhalb der CTR Buochs-Alpnach.

### II. AUSNAHMEN

#### Fluggebiete Beckenried (1) und Weggis (4)

Ausserhalb der regulären Tower-Betriebszeiten (MO-FR 07.30-12.05 / 13.15-17.05 Uhr) dürfen die auf der Karte bezeichneten Fluggebiete Beckenried (1) und Weggis (4) grundsätzlich ohne Einschränkungen und ohne Funkverbindung befliegen werden. Ausnahmeregelungen werden jeweils an den Tal- und Bergstationen der Luftseilbahnen durch die Flugverkehrsleitung angeschlagen.

#### Fluggebiete Stans (2) und Alpnach (3)

Ausserhalb der regulären Tower-Betriebszeiten (MO-FR 07.30-12.05 / 13.15-17.05 Uhr) dürfen die auf der Karte bezeichneten Fluggebiete Stans (2) und Alpnach (3) in der Regel ohne Einschränkungen und ohne Funkverbindung befliegen werden. Der effektive Status muss aber vor dem Flug über die Telefonnummer 041 620 91 06 (Tonband) abgehört werden. Bei Instrumentenabflügen können die Zonen 2 und 3 innerhalb von 30 min ausser Kraft gesetzt werden.

#### Fluggebiet Kerns (5)

Die Benützung des Fluggebietes Kerns (5) muss während den Tower-Betriebszeiten (s.o.) mit der Flugsicherung Alpnach telefonisch oder per Funk koordiniert werden. Ausserhalb dieser Zeiten müssen Flüge in diesem Gebiet telefonisch oder per Funk mit der Flugfeldleitung Kägiswil koordiniert werden.

#### CTR2 Emmen

Die 2014 neu eingerichtete CTR2 von Emmen, die zwischen den bisherigen CTRs von Buochs und Emmen liegt und orange eingezeichnet ist, ist ebenfalls ein Luftraum nach dem HX-System, was bedeutet, dass er grundsätzlich jederzeit innerhalb von 30min aktiviert werden könnte. Allerdings darf dieser Luftraum gemäss Verfügung von den Benutzern resp. Skyguide nur bei Instrumentenflugbedingungen (Wolken unterhalb von 1350m.ü.M., Sicht < 5000 m) aktiviert werden. Zudem ist an Wochenenden in der Regel nicht mit einer Aktivierung zu rechnen. Seinen effektiven Status kann ebenfalls über die INFO Frequenz 134.130 MHz bzw. Telefonnummer 041 620 91 06 erfahren werden. Ist die CTR2 nicht aktiv, kann sie frei befliegen werden.

### III. HÄNGEGLEITER MIT FLUGFUNK

#### Einflug in die Kontrollzonen (CTR) und Nahkontrollbezirke (TMA)

Aktive Kontrollzonen und Nahkontrollbezirke dürfen nur mit Flugfunk und entsprechender Bewilligung befliegen werden. Sowohl die CTR Buochs, Alpnach und Emmen, als auch die TMA Emmen sind sog. HX-Zonen, was bedeutet, dass sie jederzeit, auch ausserhalb der üblichen Betriebszeiten, aktiviert werden können. Den aktuellen Status (aktiv / nicht aktiv) erfährt man wie folgt:  
 Im Falle der CTR1 und der TMA Emmen (118.00) erfolgt ausserhalb der Betriebszeit des TWRs eine automatische Antwort auf dieser Frequenz, dass die CTR/TMA nicht aktiv ist. Zusätzlich kann der Status neu auch auf der Telefonnummer 041 620 91 06 bzw. INFO Frequenz 134.130 MHz abgehört werden. Sind CTR und TMA nicht aktiv, darf unter Hörbereitschaft (Flugfunk) in den gelben Bereich eingeflogen werden.

Im Falle der CTR2 von Emmen (siehe oben), kann der Status über die besagte Telefonnummer oder über den TWR Emmen (118.00) in Erfahrung gebracht werden. Die CTR2 kann nie ohne die CTR1 aktiv sein, umgekehrt jedoch ist dies häufig der Fall. Wird auf der Frequenz 118.00 die Deaktivierung der CTR1 gemeldet, gilt dies auch für die CTR2. Blindmeldungen sind bei inaktiver CTR2 nicht nötig.

Im Falle von Buochs und Alpnach kann auf einer separaten Infrequenz (134.130) und auf der gleichen Telefonansage (041 620 91 06) jederzeit der Status auf einem Tonband erfahren werden. Ist die entsprechende CTR nicht aktiv, darf mittels Übermittlung von sog. Blindmeldungen (Luftfahrzeug, Position, Höhe, Flugweg) über Flugfunk auf den entsprechenden Frequenzen (Buochs 119.625, Alpnach/Kägiswil 128.475) eingeflogen werden. Nach Blindmeldungen von anderen Luftfahrzeugen, die sich neu in diesem Bereich befinden, ist die Blindmeldung zu wiederholen. Ebenso soll nach der Landung eine Meldung übermittelt werden! Die TMA's von Buochs und Alpnach sind temporäre Lufträume. Deren Aktivierung und andere Luftraumbesonderheiten können mittels DABS (tägliches Luftraumbulletin, siehe SHV-Homepage) erfahren werden.

**Das DABS muss unbedingt täglich konsultiert werden!**

### IV. KOORDINATIONSSTELLEN

| Koordinationsstelle              | Funkfrequenz                           | Telefon-Nr.   |
|----------------------------------|--|---------------|
| Tower Buochs*                    | 119.625                                | 041 624 59 01 |
| Tower Alpnach*                   | 128.475                                | 058 466 56 31 |
| Tower Emmen*                     | neue Frequenz Emmen ab 23.3.23: 118.00 | 044 823 61 33 |
| Flugplatz Kägiswil               | 128.475                                | 041 660 34 24 |
| Flugplatz Buochs                 | 119.625                                | 041 622 06 11 |
| Status-Info Buochs-Alpnach-Emmen | 134.130                                | 041 620 91 06 |

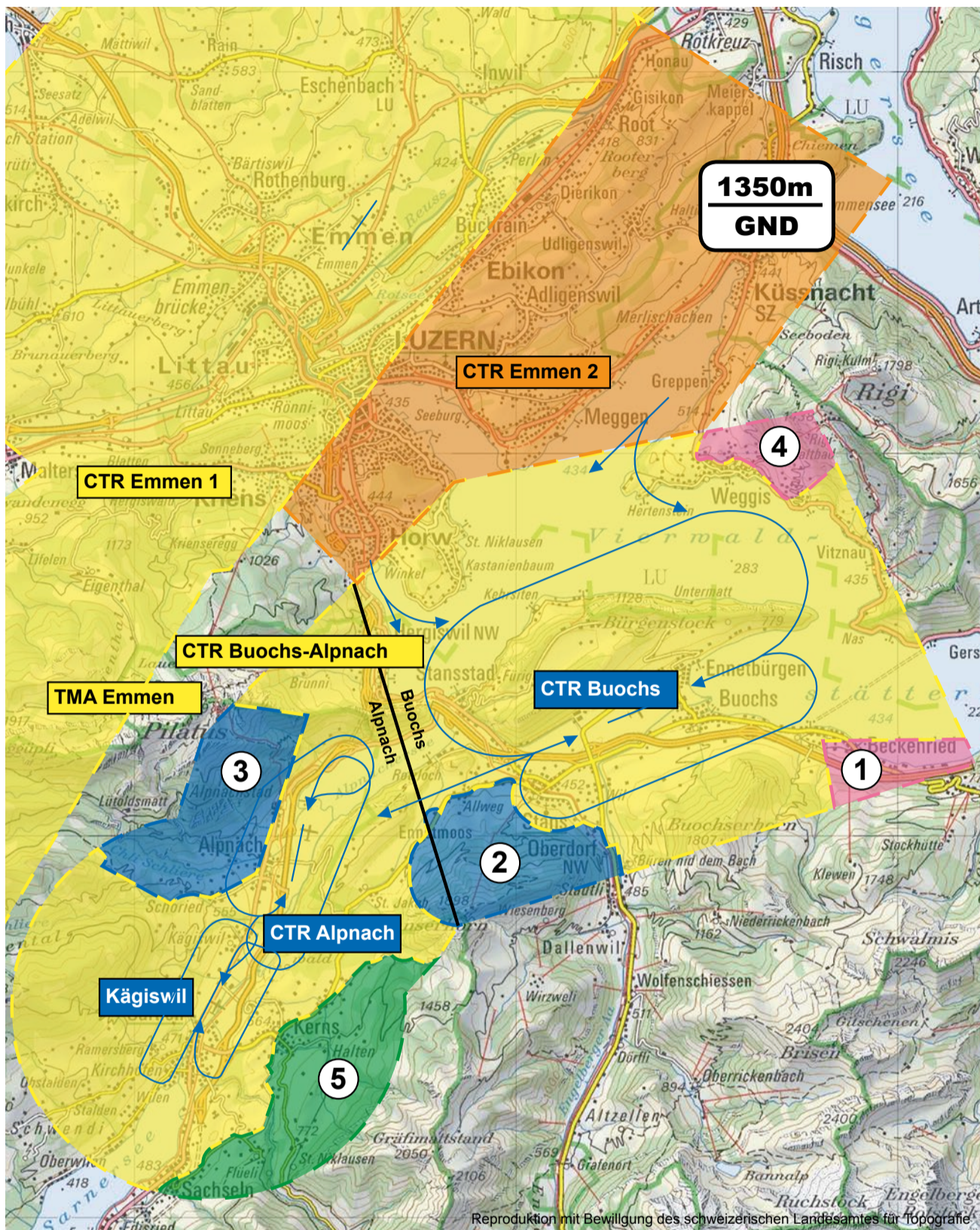
\* während den Tower-Betriebszeiten

### V. DIVERSES, GÜLTIGKEIT

Diese Regelung ist dank einem Entgegenkommen der Flugsicherung zustande gekommen, um den Betrieb von Hängegleitern seit der Neuregelung des Luftraums Buochs-Alpnach-Emmen im März 2014 weiterhin zu gewährleisten. Es wird dringend gebeten, die Regelungen strikte einzuhalten. Verstösse werden von der Flugsicherung geahndet und konsequent verzeigt.

Diese Regelung gilt ab März 2014

Wir zählen auf Dein partnerschaftliches Verhalten und Dein Verständnis zur Sicherung unserer Fluggebiete. HAPPY LANDING



### LEGENDE

- CTR / TMA / 5 km-Zone Flugplatz Kägiswil:
  - Flugfunk obligatorisch
  - während der Tower-Betriebszeiten mit Funkverbindung
  - ausserhalb der Tower-Betriebszeiten mit Blindmeldungen per Funk
- - ausserhalb der Tower-Betriebszeiten in der Regel keine Einschränkungen
  - Statusabfrage: 041 620 91 06 bzw. INFO Frequenz 134.130
  - wenn CTR aktiv: Flugfunk obligatorisch
- CTR2 Emmen
  - nur bei Instrumentenflugbedingungen aktiv
  - Statusabfrage: 041 620 91 06 bzw. INFO Frequenz 134.130
  - wenn CTR aktiv: Flugfunk obligatorisch, wenn nicht aktiv: keine Blindmeldungen
- ausserhalb der regulären Tower-Betriebszeiten keine Einschränkungen
- Koordination (telefonisch oder per Funk) mit dem Kontrollturm Alpnach respektive mit der Flugfeldleitung Kägiswil

